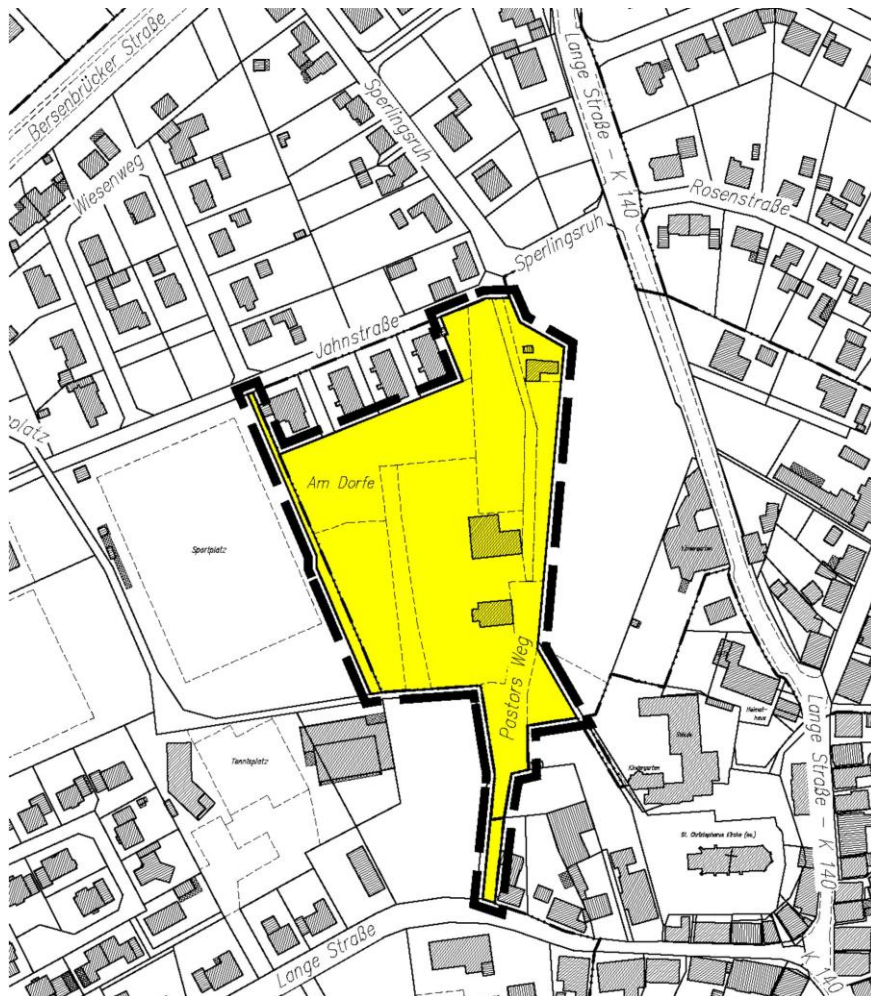


Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Pastorsweg Nord“ der Gemeinde Gehrde

Der Rat der Gemeinde Gehrde hat in seiner Sitzung am 04.03.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 37 „Pastorsweg Nord“ aufzustellen. Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich (sh. nachstehenden Kartenausschnitt) zur Größe von ca. 1,7 ha schließt westlich an den Friedhof und östlich an den Sportplatz an, wobei ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 Nordkamp überplant wird. Nördlich schließt der Bebauungsplan mit den Flurstücksgrenzen an der Jahnstraße Hausnummer 1, 3, 5 und 7 ab und südlich mit der Langen Straße. Die Bauflächen sollen als Flächen für den Gemeinbedarf mit den Zweckbestimmungen „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Kindertagesstätte“ sowie „Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ ausgewiesen werden.



Der Bebauungsplan Nr. 37 „Pastorsweg Nord“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach

§ 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet und von der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37 „Pastorsweg Nord“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen planungsrechtlichen und baugestalterischen Festsetzungen liegt mit der Entwurfsbegründung einschließlich Anlagen (Fachbeitrag Umwelt mit artenschutzrechtlicher Potenzialanalyse / Relevanzprüfung und wassertechnische Voruntersuchung) in der Zeit **vom 10. Mai 2022 bis einschl. 10. Juni 2022** im Rathaus der Gemeinde Gehrde, Lange Straße 49, 49596 Gehrde, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen, die mit auszulegen wären, liegen nicht vor.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und die Planunterlagen sind während der Auslegungsfrist auch dort abrufbar unter der Adresse: **www.sgbsb.de/gehrde/bekanntmachungen**

Während der Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Gemeindeverwaltung Gehrde unterrichten, sich zur Planung äußern und Stellungnahmen abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Wichtiger Hinweis zum Gesundheitsschutz:

Aufgrund der Corona-Lage wird darum gebeten, vorrangig die Möglichkeit der **Online-Einsichtnahme** unter der vorgenannten Internetadresse zu nutzen. Eine persönliche Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Gehrde ist nur nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung unter der Telefonnummer 05439 / 9455-0 möglich. Unter dieser telefonischen Verbindung wird ebenfalls eine fernmündliche Gelegenheit zur Äußerung gegeben und auch die oben beschriebene Unterrichtung vorgenommen.

Gehrde, den 02.05.2022

Gemeinde Gehrde
Die Bürgermeisterin

E. Hölscher-Uchtmann